

Änderung der Vorschriften über die Durchführung überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung im Ausbildungsberuf Fotograf/-in

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung vom 15.07.2013 erlässt die Handwerkskammer für Mittelfranken die Änderung der Vorschriften über die Durchführung von überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung im Ausbildungsberuf **Fotograf/-in**.

Lehrgänge unter der Trägerschaft der Handwerkskammer für Mittelfranken

Fachstufe

Lehrgangs-

Kurzzeichen	Lehrgangsbezeichnung	Ausbildungsberuf	Dauer
FOTO2/11	Digitale Aufnahmetechnik, Bildbearbeitung und –ausgabe	Fotograf/in	2 Wochen

Die beiden einwöchigen Lehrgänge FOTO3A/02 und FOTO3B/02 sind außer Kraft gesetzt und werden durch den oben genannten zweiwöchigen Lehrgang ersetzt.

Die Änderung der Vorschriften über die Durchführung von überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung im Ausbildungsberuf Fotograf/-in wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 10.09.2013, Nr. H/1 – 4400e/286/3, in der vorgelegten Beschlussfassung im Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer für Mittelfranken am 12.06.2013 gem. §106 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs.1 Nr. 10 HwO i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 4 rechtsaufsichtlich genehmigt. Diese Änderung tritt am Tage der Veröffentlichung in der „Deutsche(n) Handwerks Zeitung“ Nr. 19 vom 11.10.2013 in Kraft.

Nürnberg, den 11.10.2013

Heinrich Mosler, Präsident
Prof. Dr. Elmar Forster, Hauptgeschäftsführer